

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	129/ 06- 11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Umsetzung des Stadtentwicklungsprogramms „Rüsselsheim 2020“

M-Nr.: 131/07

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme bzw. zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bisherige Vorgehensweise hinsichtlich der Bearbeitung der Studie „Rüsselsheim 2020“ als ersten Statusbericht zur Kenntnis. Die Vorgehensweise ist in der Begründung dieser Vorlage zusammenfassend beschrieben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - 2.1. die nachfolgenden grundsätzlichen Vorgaben zu den fünf Handlungsschwerpunkten, insbesondere unter Berücksichtigung der nachfolgend noch einmal zitierten Passagen aus der Studie „Rüsselsheim 2020“:
 - A. **„Wirtschaft fördern“**
Der Studie zufolge ist *„die zielgerichtete Förderung der Wirtschaft ... daher das elementare Handlungsfeld zur Erreichung eines diversifizierten Wirtschaftsstandorts. Auch die Ziele „Aufgeschlossenheit“ und „Image“ werden direkt durch Maßnahmen aus diesem Handlungsschwerpunkt beeinflusst....Der zentrale Handlungsschwerpunkt „Wirtschaft fördern“ umfasst in Rüsselsheim folgende Aufgabenfelder: Bestandsentwicklung; Existenzgründungsförderung; Unternehmensansiedlungen; Stadtmarketing; wirtschaftsfreundliches Klima schaffen; Organisation der Wirtschaftsförderung.“* (Zitat aus „Rüsselsheim 2020“, Seite 52)
Dieser Handlungsschwerpunkt soll daher aufgrund folgender Vorgaben bearbeitet werden:

- a) Die Förderung der lokalen Wirtschaft orientiert sich an dem Oberziel eines diversifizierten, innovativen Standorts mit **Schwerpunkt Automobilbranche**. D.h., es gilt den Schwerpunkt Automotive in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, zugleich aber auch durch **Ausbildung weiterer wichtiger Branchen** und Bereiche wie IT (Informationstechnologien), Umwelttechnologien oder MSR (Messen, Steuern, Regeln) **zur Diversifizierung** beizutragen.
- b) Die **Pflege des Unternehmensbestandes** hat darauf abzielen, die Unternehmen vor Ort zu stärken, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie dabei zu unterstützen, eine **nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Basis zu erlangen bzw. zu erhalten**. **Neu-Ansiedlungen** sollen vorrangig **mit zukunftsfähigen Unternehmen** aus den Leit- und Wachstumsbranchen realisiert werden.
- c) Das **Gewerbeklima** und das **Wirtschaftsimage** Rüsselsheims sind kontinuierlich zu verbessern mit intensiven Kontakten, guten Beziehungen und geringen Standortkosten (Hebesätze, Bodenpreise, Flächenvorsorge etc.). Damit soll auch eine Gründungsoffensive zur Erhöhung der Selbständigenquote begünstigt werden.
- d) Die derzeitige **Zahl der Einwohner** *(als wichtige Nachfrager insbesondere des örtlichen Handels und Handwerks) soll auf Dauer zumindest gehalten, möglichst aber gesteigert werden.
- e) Aktivitäten nach den Vorgaben a) – d) sollen die **Zahl und die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze** sowie die **Höhe der Gewerbesteuererinnahmen** zumindest halten bzw. sichern.
- f) Die Sicherung von Arbeitsplätzen bildet auch einen wesentlichen Beitrag zur **Erhaltung des sozialen Friedens**, wobei entsprechend des unterschiedlichen Bildungsniveaus der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auch Beschäftigungsmöglichkeiten mit geringeren Qualifikationsanforderungen zur Verfügung stehen sollten.
- g) Die unternehmerische Betätigung in Rüsselsheim sollte, da auf Langfristigkeit angelegt, Aspekte des **schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen** und der Minimierung von Schadstoff- und Lärmemissionen umfassen.

B. „Innenstadt aufwerten“

Der Studie zufolge umfasst „der Handlungsschwerpunkt „Innenstadt aufwerten“... die folgenden Aufgabenfelder: Opel-Forum als Impulsgeber nutzen; Einkaufsmöglichkeiten und Angebotsvielfalt entwickeln; öffentlichen Raum qualifizieren.“ (Zitat „Rüsselsheim 2020“, Seite 78)

Dieser Handlungsschwerpunkt soll daher aufgrund folgender Vorgaben bearbeitet werden:

- a) Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Innenstadt wieder zu einem **Einzelhandels-Magneten** zu machen.
- b) Die Innenstadt mit ihren Einrichtungen soll wieder zum **Bezugspunkt der ganzen Stadt und des Umlandes** werden, entsprechend der planerischen Definition Rüsselsheims als Mittelzentrum mit Oberzentrumsfunktionen. Dies kann z.B. durch die Zentralisierung öffentlicher Einrichtungen in der Innenstadt unterstützt werden.

*Sofern in dieser Vorlage Begriffe nur in ihrer männlichen Form benannt werden, gelten diese gleichwohl auch für die weibliche Form. Auf die Nennung beider Formen wurde aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes verzichtet.

- c) Kulturelle und Freizeitangebote und die Integration der einzigartigen Industriekultur in das **Stadterlebnis** sollen die Zentralität der Innenstadt steigern.
- d) Es sollen geeignete Rahmenbedingungen entwickelt werden, damit **attraktive Wohneinheiten** entstehen, die einen signifikanten Wandel in der Sozial- und Einzelhandelsstruktur der Innenstadt unterstützen.
- e) Die **Beteiligung privater Dritter** an der Entwicklung der Innenstadt (Eigentümer, Ladeninhaber, Dienstleister etc.) soll deutlich intensiviert werden. Dabei trägt die Einbindung von Unternehmern und Bewohnern mit Migrationshintergrund besonders zur Sicherung des sozialen Friedens bei.

C. „Wohnen attraktiver gestalten“

Der Studie zufolge umfasst „der Handlungsschwerpunkt „Wohnen attraktiver gestalten“ ... in Rüsselsheim folgende Aufgabenfelder: *Image als Wohnstandort verbessern; attraktive moderne Wohnangebote schaffen.*“ (Zitat „Rüsselsheim 2020“, Seite 98)

Dieser Handlungsschwerpunkt soll daher aufgrund folgender Vorgaben bearbeitet werden:

- a) Es sind die Rahmenbedingungen für **quantitativ und qualitativ hinreichenden Wohnraum** zu schaffen, um die Bevölkerungszahl zumindest auf heutigem Niveau zu halten. Dies kann sowohl durch die Ausweisung neuer Wohngebiete als auch durch sinnvolle Nachverdichtungen geschehen.
- b) Dazu soll die Stadt an verschiedenen Stellen **unterschiedliche Wohnbedürfnisse befriedigen** können, z.B. mit folgenden Schwerpunkten:
 - Neues Wohnen in innovativen Wohnformen in der City (Opel-Forum, Mainblock)
 - Wohnen in bekannten Wohnformen in der restlichen Innenstadt und im Westend
 - Traditionelles und modernes Wohnen in den Siedlungen
 - Familiäres und kinderorientiertes Wohnen in den Stadtteilen
 - Studentisches Wohnen an dafür geeigneten Standorten
- c) Besonderes Augenmerk soll auf die Schaffung von **Wohnraum für die vielen Beschäftigten in Rüsselsheim**, die zur Arbeit hier einpendeln, gelegt werden. Hiermit kann ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der sozialen Strukturen, der Identifizierung mit dem eigenen Wohn- und Arbeitsstandort und der Verringerung umweltbelastender Pendlerbewegungen geleistet werden.
- d) Die **Qualität des Wohnraum-Bestandes** ist zu **verbessern**. Den Eigentümern soll vermittelt werden, dass zeitgemäße Angebote die Vermietbarkeit und die Miethöhe und die Mieterstruktur positiv beeinflussen.
- e) Sanierung und Schaffung von Wohnraum wird künftig mit Fragen der **Energieeinsparung** einerseits und Fragen einer Anbindung der Wohneinheiten an die modernen Kommunikationsstränge (Breitbandanschluss) verbunden sein. Zugleich sind die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse der sozialen und ethnischen Gruppen in Rüsselsheim zu beachten.

D. „Infrastruktur anpassen“

Der Studie zufolge umfasst „der Handlungsschwerpunkt „Infrastruktur anpassen“ ... die folgenden Aufgabenfelder: *Infrastruktur quantitativ an bestehende und zukünftige Einwohnerzahl anpassen; Infrastruktur qualitativ an Einwohnerstruktur und an Ziele der Stadtentwicklung anpassen.*“ (Zitat „Rüsselsheim 2020“, Seite 111)

Dieser Handlungsschwerpunkt soll daher aufgrund folgender Vorgaben bearbeitet werden:

- a) Private und öffentliche Infrastruktur soll **materiell und finanziell objektivierbar** gemacht und auf ihre räumliche Verteilung hin untersucht werden. Dazu ist eine kontinuierliche Analyse zu entwickeln.
- b) Die Infrastruktur und ihre Kosten sollen in Bezug gesetzt werden mit den Verhältnissen in anderen Städten. Dabei ist nur miteinander zu vergleichen, was vergleichbar ist.
- c) Die notwendigen Infrastrukturkosten sollen **nicht dauerhaft kreditfinanziert** sein.
- d) Es sollen Bedingungen geschaffen werden, dass **Private stärker** in Rüsselsheim **investieren**; und zwar unter strategischer Steuerung der Stadt.

E. „Freizeit/Kultur/Bildung qualifizieren“

Der Studie zufolge umfasst „der Handlungsschwerpunkt „Bildung, Kultur und Freizeit qualifizieren“ ... in Rüsselsheim folgende Aufgabenfelder: *Zeitgemäße Angebote entwickeln; Angebote als „weiche Standortfaktoren“ weiterentwickeln.*“ (Zitat „Rüsselsheim 2020“, Seite 119)

Dieser Handlungsschwerpunkt soll daher unter folgenden Vorgaben bearbeitet werden:

- a) Gemeinsame **Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren** entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung
- b) Gemeinsame Gestaltung der **innerstädtischen Entwicklung** (z.B. Mainuferentwicklung, Gestaltungsrichtlinien zur Kunst im öffentlichen Raum).
- c) **Anpassung der weichen Standortfaktoren an** eine sich ändernde oder noch zu verändernde **Bevölkerungsstruktur** (auf der Grundlage von erhobenen Daten – z.B. qualifiziert Beschäftigte aus den Bereichen F+E, aber auch an die bestehende besondere Bevölkerungsstruktur Rüsselsheims)
- d) Entwicklung von **Förder- und Beratungsangeboten für die Kulturwirtschaft**
- e) **Profilierung Rüsselsheims als regionaler Bildungsstandort** (Zentrum für lebenslanges Lernen/ZLL, Bildungsplan 0-80, Ausbau der Weiterbildungsberatung)
- f) **Profilierung** der musischen und naturwissenschaftlichen Bildungsangebote **für Hochbegabte** (Vernetzung von Gymnasien, FH, Musikschule und Erweiterung der Schul- und Bildungslandschaft)
- g) Besondere **Förderung der kulturellen Bildung für alle Kinder und Jugendliche** als Beitrag zur zivilisatorischen Entwicklung der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin:

2.2.

- A. Der Magistrat wird beauftragt, auf Basis der beigegeführten Matrix je Handlungs-schwerpunkt alle 55 Maßnahmen der Studie „Rüsselsheim 2020“ weiter zu bearbeiten und zu ihnen **ab Herbst 2007 Beschlussvorschläge/Berichte** vorzulegen.
 - B. Zu Maßnahmen, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird der Magistrat Beschlussvorschläge vorlegen, zu Maßnahmen, die in die Kompetenz des Magistrates fallen, wird er der Stadtverordnetenversammlung berichten.
 - C. Die Kompetenz für die jeweilige Maßnahme ist in der entsprechenden Spalte der Matrix der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Magistrat zugeordnet.
3. Da die Umsetzung der 55 Maßnahmen aller Voraussicht nach zumindest im Ergebnis nicht zeitgleich erfolgen wird, wird der Magistrat beauftragt, den Prozess „Rüsselsheim 2020“ in **halbjährlichen Berichten** darzulegen und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim aktuell und für jeden zugänglich (wie in der Begründung zu diesem Beschlusspunkt angegeben) abzubilden.
 4. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung entsperrt 40.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.7912.6100 „Maßnahmen der Stadtentwicklung“ zur weiteren Umsetzungsvorbereitung des Programms „Rüsselsheim 2020“ in der nächsten Phase nach Juni 2007.

Begründung / Erläuterung:

Zu 1.: Bisherige Vorgehensweise

Die Studie „Rüsselsheim 2020“ wurde am 5.12.2006 öffentlich vorgestellt. Der Magistrat hatte der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2007 eine Vorgehensweise zur Umsetzung der Studie vorgeschlagen, deren wesentlicher Bestandteil Projektgruppenarbeit mit der Zielsetzung war, der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2007 Beschlussvorschläge für die weitere Bearbeitung von „Rüsselsheim 2020“ zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.3.2007 neben der Festlegung der drei Oberziele und fünf Handlungsschwerpunkte der Studie jedoch eine andere Vorgehensweise zur Umsetzung von „Rüsselsheim 2020“ vorgegeben. Danach sollen bereits in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Beschlussvorschläge zu den Handlungsschwerpunkten mit Arbeits-, Termin- und Kostenplänen sowie zu einem kontinuierlichen Berichtswesen vorgelegt werden. Mit dieser Drucksache entspricht der Magistrat den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat hat daher anstelle der ursprünglich vorgesehenen Projektgruppenarbeit die Ämter und Fachbereiche der Verwaltung damit beauftragt, die Handlungsschwerpunkte mit konkretisierenden Vorgaben zu unterlegen (siehe Beschlussvorschläge unter 2.1. dieser Vorlage) und die 55 Maßnahmen mit Hilfe eines standardisierten Vorgehens einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Zu Maßnahmen, die besonders komplex, ämterübergreifend und z. T. längerfristiger Natur sind, haben für die erste Arbeitsphase bis Juni 2007 verschiedene Verwaltungseinheiten gemeinsam erste Arbeitsschritte, Kosten- und Terminplanungen erarbeitet und dabei auch externe Fachleute hinzugezogen.

Auf diesem Weg verblieben wegen der Osterferien und einzuhaltender Vorlaufzeiten lediglich rund 3-4 Wochen zur Erarbeitung der Beschlussvorschläge und Umsetzungspläne. Bis auf die

Maßnahme Nr. 13 "Strategisches Stadtmarketingkonzept", die erst später bearbeitet werden konnte, liegen neben den Beschlussvorschlägen für die fünf Handlungsschwerpunkte auch erste Termin- und Kostenangaben für die Einzelmaßnahmen vor, die der jeweiligen Matrix entnommen werden können. Deren Detailschärfe kann infolge der Zeitknappheit naturgemäß noch nicht sehr groß sein, insbesondere stehen die genannten Kosten unter dem Vorbehalt, dass diese bei der weiteren Bearbeitung z. T. auch noch wesentlichen Änderungen unterliegen können. Die in der Matrix abzulesenden Prioritäten wurden inhaltlich durch die jeweils verantwortlichen Bearbeiter bewertet.

Die bisherigen Arbeitsschritte wurden von der HessenAgentur (HA), Stadtentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen, begleitet. Der Blick von außen, gepaart mit landesweiten Erfahrungen aus anderen Stadtentwicklungsprozessen, soll grundsätzliche und handwerkliche Fehler beim Umsetzungsprozess verhindern helfen.

Die HA Stadtentwicklungsgesellschaft ist darüber hinaus auch in den Kommunikationsprozess eingebunden, der für ein solche umfassendes und komplexes Projekt wie "Rüsselsheim 2020" unerlässlich ist. Dies betrifft sowohl die bereits erfolgten bzw. geplanten kommunikativen Aktivitäten nach außen als auch nach innen in die Verwaltung hinein.

Zu 2.: Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.3.2007 hat der Magistrat für die fünf Handlungsschwerpunkte „Wirtschaft fördern“, „Innenstadt aufwerten“, „Wohnen attraktiver gestalten“, „Infrastruktur anpassen“ und „Freizeit/Kultur/Bildung qualifizieren“ vertiefende Vorgaben und Festlegungen als Beschlussvorschläge erarbeitet. Sie dienen als Grundlage und Richtschnur für die Bearbeitung die jeweiligen Einzelmaßnahmen 1 bis 55 in der Folgezeit und geben damit der Verwaltung und ggf. unterstützenden externen Beteiligten die notwendige Sicherheit, sich in die richtige Richtung zu bewegen. Soweit in den einzelnen Beschlussvorschlägen nicht bereits explizit darauf eingegangen wurde, gilt für alle fünf Beschlussvorschläge, dass die Aspekte der sozialen Rahmenbedingungen, der Ökologie und der Integration angemessen zu berücksichtigen sind.

Parallel wurden für die Einzelmaßnahmen die ersten Arbeitsschritte unter Angabe des Zeitrahmens und Kostenvolumens eingeleitet. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Bearbeitungsphase wurden in der beigefügten Maßnahmenmatrix je Handlungsschwerpunkt zusammengefasst, weil der Magistrat der Auffassung ist, dass somit am ehesten ein kompakter Gesamtüberblick über die 55 Einzelmaßnahmen geschaffen werden kann. Erläuterungen zur Matrix sowie die Matrix je Handlungsschwerpunkt befinden sich in Anlage 1 bzw. 1a-1e dieser Vorlage

Auf Grundlage der jeweiligen Matrix soll der Magistrat die 55 Einzelmaßnahmen, die ja z. T. außerordentlich komplexen Charakter haben, der weiteren Bearbeitung mit konkretisierten Kosten und Terminen unterziehen. Denn bei den Kostenangaben handelt es sich um erste grobe Schätzungen der Verwaltung, die im weiteren Verfahren zu bestätigen oder zu modifizieren sind. Ob die Kosten tatsächlich haushaltsrelevant werden, bleibt der jeweiligen Beschlussfassung vorbehalten.

Ziel ist, der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2007 zu den Maßnahmen Beschlussvorschläge vorzulegen, wobei nicht auszuschließen ist, dass dies wegen der jeweils sehr spezifischen Fragestellung nicht für alle 55 Maßnahmen der Fall sein wird.

Die unterschiedliche Bedeutung und das damit verbundene sehr unterschiedliche Finanzvolumen legt die Zuordnung der Maßnahmen in die Zuständigkeitsbereiche der

Stadtverordnetenversammlung einerseits und des Magistrates andererseits nahe. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der

- Maßnahme 1 „Erarbeitung von Grundlageninformationen: Bestandsaufnahme/Analyse ansässiger Unternehmen“ oder
- Maßnahme 4 „Persönliche Kontakte zu Unternehmen aufbauen und kontinuierlich pflegen“

in ihren jeweiligen Arbeitsschritten der Beschlussfassung des Magistrates zuzuordnen ist; über den Umsetzungsprozess dieser Maßnahmen wird der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig berichten.

Ebenso beispielhaft können

- Maßnahme 9 „Nutzungsbeschränkungen bei Gewerbeflächen aufheben, Flächen marktgerecht anbieten“ hingegen oder
- Maßnahme 13 „Strategisches Stadtmarketingkonzept entwickeln“

aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung erst nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat umgesetzt werden. In der jeweiligen Matrix ist hierzu ein Vorschlag eingearbeitet. Bei Maßnahmen, bei denen sowohl der Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung angekreuzt sind, fallen u.U. bestimmte Einzelschritte in die Kompetenz des Magistrates, grundsätzliche Beschlüsse hingegen bleiben der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung aus Gründen der Klarheit und im Sinne eines transparenten Verfahrens im Rahmen dieser Vorlage über die Zuordnung der Zuständigkeiten zu beschließen.

Zu 3.: Berichtswesen

Es ist künftig damit zu rechnen, dass in der Abarbeitung der jeweiligen Maßnahmen zeitliche Divergenzen auftreten werden, die aufgrund der unterschiedlichen Thematiken, deren unterschiedlich hoher Komplexität und der jeweils zu beteiligenden Akteure ganz natürlich sind. Aus diesem Grunde ist ein kompaktes, aber aussagefähiges Berichtswesen notwendig und sinnvoll.

3.1 Halbjahresbericht

Um die Ergebnisse der Umsetzung von „Rüsselsheim 2020“ zu dokumentieren und zu kommunizieren wird ein kontinuierliches Berichtswesen mit **halbjährlichen Projektstatusberichten** aufgebaut. Hierdurch wird zudem eine Datenbasis für die Gesamtsteuerung und das Controlling von Rüsselsheim 2020 geliefert.

Um den Zeitaufwand für die Erstellung der Maßnahmenberichte möglichst gering zu halten und sie leichter auswertbar zu gestalten, wird eine formalisierte Berichtsvorlage verwendet (Muster siehe Anlage 2).

Die folgenden Inhalte werden in den Maßnahmenberichten dargestellt:

- Kopfdaten (Bezeichnung, Maßnahmen-Nr., Laufzeit, Verantwortlichkeit, Finanzmittel)
- Tätigkeiten (kurze Beschreibung der Aufgabe und Ergebnisse)
- Tops / Meilensteine
- Risiken
- Chancen
- Vorhaben im kommenden Halbjahr (Datum / Vorhaben, in tabellarischer Form)

3.2 Statusbericht

Auf der **Internetseite** der Stadt Rüsselsheim wird eine zusammenfassende Übersicht über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Form eines aktuellen Statusberichts präsentiert. Hierdurch wird sowohl für die Rüsselsheimer Bevölkerung als auch für die an Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Akteure eine Transparenz über den aktuellen Fortgang des Umsetzungsprozesses erreicht.

Die folgenden Inhalte werden dargestellt:

§ Nr. der Maßnahme

§ Bezeichnung

§ Status (z.B. „im Plan“ / „verzögert“ / „gestoppt“)

Zu 4.: Mittelfreigabe

Umfang und Qualität einer sorgfältigen Konkretisierungs- und Umsetzungsarbeit erfordern trotz aller Anstrengungen der Verwaltung, die ja ihre bisherigen Aufgaben weiterzuführen hat, auch Hilfestellung und Dienstleistungen von außen. Dies geschieht durch die Hinzuziehung von externen Fachleuten in bislang ehrenamtlicher Funktion einerseits. Andererseits ist darüber hinaus jedoch auch professionelle Zuarbeit und Beratung z.B. durch die HessenAgentur, die über Erfahrungen in der **Gestaltung von Stadtentwicklungsprozessen** verfügt, notwendig. Schließlich ist ein umfassend und langfristig angelegter und strategisch fundierter Stadtentwicklungs- bzw. Stadtumbauprozess eine nicht alltägliche kommunale Angelegenheit, in der die Akteure vor Ort geübt wären.

Die HessenAgentur unterstützt und begleitet daher die Verwaltung u. a. bei

- Planung und Organisation des Umsetzungsprozesses
- Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens
- Klärung fachlicher Einzelfragen
- Teilnahme an diversen Arbeitssitzungen.

Ein Stadtentwicklungsprozess, wie er mit „Rüsselsheim 2020“ in Gang gesetzt wurde, führt zu z. T. erheblichen Veränderungen. Viele Menschen verfolgen einen solchen Prozess mit großem Interesse und wollen wissen, was sich warum und wie ändern wird.

Es ist daher von großer Bedeutung, den Menschen zu sagen, was sie erwartet, was sie davon haben und ihnen auch klarzumachen, dass bestimmte, teils lieb gewordene Dinge nur dauerhaft zu erhalten sind, wenn man sie ändert.

Die Kommunikation, oder einfacher: die Vermittlung des Prozesses an Bürger, Arbeitnehmer, Unternehmer dieser Stadt ist unabdingbar. Genauso wichtig ist es, dies auch nach „innen“ zu tun, also die Beschäftigten der Stadt auf dem Weg zu Veränderungen mitzunehmen, denn viele von Ihnen werden diese Veränderungen voranzutreiben haben.

Eine effektive **Kommunikation nach innen und außen** kann von der Verwaltung ohne professionelle externe Unterstützung nicht geleistet werden und erfordert entsprechende Mittel. Im Zuge dieser Aktivitäten sind bisher bereits durchgeführt worden oder werden noch durchzuführen sein:

- Pressekonferenzen
- Präsentationen
- Informationsveranstaltungen
- Internetauftritt
- Faltblätter / Newsletter / Hauswurfsendungen
- Fachgespräche

Innerhalb der Verwaltung entstehen außerdem verschiedene Sachkosten (Besprechungen, Veranstaltungen, Erstellung von Unterlagen/Präsentationen) und auch temporäre Personalkosten. So unterstützt seit Juni 2007 - zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren befristet - eine Mitarbeiterin die Steuerung des Prozesses. Die Notwendigkeit dieser Tätigkeit ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die Personen in der Verwaltung, die einen Großteil der Maßnahmen umzusetzen haben, nicht zugleich den Prozess dauerhaft steuern können. Die Mitarbeiterin wird dabei nicht nur auf formale Einhaltung der Umsetzung achten (Termine, Kosten), sondern auch die inhaltliche Qualität der Aktivitäten im Auge behalten.

Bisher sind bedingt durch den Umsetzungsprozess von „Rüsselsheim 2020“ Kosten in Höhe von rd. 30.000,00 € angefallen. Der Magistrat rechnet mit Gesamtkosten für die Umsetzungsvorbereitung und erste Umsetzungsschritte (wie z.B. die Erstellung einer Infrastrukturanalyse gem. Maßnahme 44) bis Ende 2007 in Höhe von bis zu 120.000,00 €.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung bereits im März 2007 Mittel in Höhe von 80.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.7912.6100 für die erste Phase bis Juni 2007 entsperrt hatte, sind die 40.000,00 € für die nächste Phase im Umsetzungsprozess erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Mit dieser Mittelbewilligung bleibt die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der im Haushalt 2007 angemeldeten Mittel.

Rüsselsheim, den 29.5.2007

Stefan Gielowski
Oberbürgermeister